



# Merkblatt Scheidung

Stand: Juni 2011

## Benötigte Unterlagen

An Unterlagen und Urkunden für die Anerkennung müssten Sie uns folgendes vorlegen  
das vollständig ausgefüllte Antragsformular

das japanische Familienregister (Koseki Tohon) Ihrer geschiedenen Ehe (mit dem  
Scheidungsantrag) oder Ihre Heiratsurkunde, falls Sie die Ehe nicht in Japan geschlossen  
haben

Falls die Ehescheidung nicht durch ein Familienregister nachgewiesen werden kann  
einen Nachweis über die Ehescheidung

Falls ein deutsches Familienbuch geführt wird  
eine beglaubigte Abschrift davon

Falls es sich um eine gerichtliche Scheidung handelt  
eine vollständige Ausfertigung des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk, möglichst mit  
Tatbestand und Begründung

falls die Ehescheidung nicht im Urteil enthalten ist  
die Klageschrift des Gerichtsverfahrens oder einen sonstigen Nachweis über die Begründung  
eine beglaubigte Kopie Ihres Reisepasses (als Staatsangehörigkeitsnachweis)

Ihre Verdienstbescheinigung (wird von der zuständigen Behörde in Deutschland benötigt, um  
die Gebühr festzulegen)

## ACHTUNG:

- Alle japanischen Dokumente müssen mit deutscher Übersetzung vorgelegt werden.
- Alle japanischen öffentlichen Urkunden müssen mit einer Apostille versehen sein.

Hinweis: Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des  
Generalkonsulats zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit,  
insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.